



Schnapserverein

L I Z E N Z V E R T R A G

Abgeschlossen zwischen dem Schnapserverein mit dem Sitz in 2523 Tattendorf, Grenzgasse 28, vertreten durch Franz Rodax, und

Lizenznehmer Name:	
Name der Gaststätte:	
Adresse:	

1. Die Dauer des Lizenzvertrages ist unbefristet.
2. Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine oder mehrere Mannschaften für die Teilnahme an der Meisterschaft zu nennen. Die Mannschaftsnenngebühr ist vor Ligastart zu zahlen. Die Liga beginnt am 01.08. jeden Jahres und endet jeweils am 31.07. des Folgejahres. Sollte ein gemeldetes Team während der Saison ausscheiden ist dies zu melden.
3. Kündigung: Eine vorzeitige Aufkündigung des Vertrages durch den Lizenznehmer ist jährlich bis spätestens 31.07. des Jahres möglich. Bei einer Kündigung während des Spieljahres oder im Falle der Mitteilung, dass ein angemeldetes Team ausgeschieden ist, wird keine Jahresnenngebühr rückerstattet.
4. Vorzeitige Auflösung durch den Verein: Der Verein ist berechtigt, den Vertrag bei Verletzung einzelner Bestimmungen oder der Vereinsregeln mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
5. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen oder deren Teile ändert nichts an der Gültigkeit des Vertrages an sich oder der übrigen Vertragsbestimmungen.
6. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt werden können.

Unterschriften: _____
Lizenznehmer Verein

Datum: